

Inhalt

1. Darstellung des Vorhabens	3
1.1. Planerische Beschreibung	3
1.2. Straßenbauliche Beschreibung	3
2. Technische Gestaltung der Baumaßnahme	4
2.1. Querschnittsgestaltung.....	4
2.2. Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung.....	4
2.3. Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan).....	4
2.4. Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens	4
2.5. Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen	5
3. Vergleich der Varianten und Wahllinie	5
4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme	7
4.1. Ausbaustandard	7
4.1.1 Entwurfs- und Betriebsmerkmale	7
4.1.2 Vorgesehene Verkehrsqualität	7
4.1.3 Gewährleistung der Verkehrssicherheit	7
4.2. Bisherige / zukünftige Straßennetzgestaltung.....	7
4.3. Linienführung	8
4.3.1 Beschreibung des Trassenverlaufs.....	8
4.3.2 Zwangspunkte	8
4.3.3 Linienführung im Lageplan.....	8
4.3.4 Linienführung im Höhenplan	8
4.3.5 Räumliche Linienführung und Sichtweiten	8
4.4. Querschnittsgestaltung.....	9
4.4.1 Querschnittselemente und Querschnittsbemessung	9
4.4.2 Fahrbahnbefestigung	9
4.4.3 Böschungsgestaltung	11
4.4.4 Hindernisse in Seitenräumen	11
4.5. Knotenpunkte, Weganschlüsse und Zufahrten	11

4.6	Besondere Anlagen	11
4.7	Ingenieurbauwerke	11
4.8	Lärmschutzanlagen	11
4.9	Öffentliche Verkehrsanlagen	11
4.10	Leitungen.....	12
4.11	Baugrund-/ Erdarbeiten	12
4.12	Entwässerung.....	13
4.13	Straßenausstattung.....	13
5.	Angaben zu den Umweltauswirkungen.....	13
6.	Maßnahmen zur Vermeidung Minderungen zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen.....	13
7.	Kosten	13
8.	Verfahren	13
9.	Durchführung der Maßnahme	14
	Quellen	15

1. Darstellung des Vorhabens

1.1. Planerische Beschreibung

Beim vorliegenden Vorentwurf handelt es sich um die Planung des grundhaften Ausbaus der August-Bebel-Straße in Markkleeberg. Die Gesamtlänge der Baumaßnahme beträgt 158,90 m.

Die Baumaßnahme befindet sich im Stadtgebiet der Stadt Markkleeberg im westlichen Bereich zwischen der Koburger Straße und dem Cospudener See. Der betrachtete Abschnitt der August-Bebel-Straße liegt zwischen der Mehringstraße und der Robert-Blum-Straße.

Die August-Bebel-Straße wird gemäß RIN, Richtlinie für integrierte Netzgestaltung, Ausgabe 2008, der Verbindungsfunktionsstufe V, kleinräumig (Verbindung von Grundstücken zu Gemeinden / Gemeindeteilen ohne zentralörtliche Funktion), mit der Versorgungsfunktion Grst-G eingestuft.

Hinsichtlich der zukünftigen Straßennetzgestaltung ergibt sich keine Änderung der Einstufung bzw. Widmung der August-Bebel-Straße.

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Die Länge des Bauabschnittes August-Bebel-Straße beträgt 158,90 m. Im Verlauf der August-Bebel-Straße befinden sich zahlreiche Grundstückszufahrten und Grundstückszugänge.

Im Zuge des grundhaften Ausbaus der August-Bebel-Straße existieren keine, das Vorhaben prägende Bauwerke, wie Brücken / Tunnel etc.

Die gesamte Strecke der August-Bebel-Straße ist vollständig angebaut. Der Baubereich wird als Wohnstraße gemäß RSt 06, Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen, korrigierter Nachdruck 2008, eingestuft. Die zu erwartenden Verkehrsbelastung ist < 400 Kfz/Stunde. Eine Befahrung durch Fahrzeuge des ÖPNV ist für Umleitungsmaßnahmen vorgesehen. Der zu erwartende Fußgänger- und Radfahrerverkehr bewegt sich längs zu Fahrbahn.

Die zur Verfügung stehende Straßenraumbreite beträgt durchgehend 15,00 m.

2. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

2.1. Querschnittsgestaltung

Im Vorfeld zur Planung wurden durch die Stadt Markkleeberg die entsprechenden vorbereitenden Untersuchungen (Baugrunduntersuchung des Instituts Dr. Körner & Partner vom 20.09.2015 und die Entwurfsvermessung durch das Vermessungsbüro Schmidt Naunhof vom 02.10.2015) beauftragt. Vonseiten der Stadt Markkleeberg wurde zum 06.08.2015 eine Aufgabenstellung zur Planung erarbeitet. Diese Aufgabenstellung ist die Grundlage der weiteren Planungen und Betrachtungen.

2.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Da es sich bei dem grundhaften Ausbau nicht um eine Neuanlage der Straße handelt und dadurch keine Veränderungen der Verkehrsströme durch den grundhaften Ausbau zu erwarten sind, besteht auch keine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

2.3 Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)

entfällt

2.4 Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens

2.4.1 Ziele der Raumordnung / Landesplanung und Bauleitung

Es werden sich, da es sich um eine vollständig ausgebaute Straße handelt, nur unwesentliche Änderungen der Verkehrsströme und der Verkehrsbelastung ergeben.

2.4.2 Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse

Es handelt sich bei der August-Bebel-Straße um eine reine Anliegerstraße. Durch den grundhaften Ausbau der August-Bebel-Straße wird die Möglichkeit der beidseitigen Befahrung gegeben. Durch die Anlage von Gehwegen bzw. Radwegen, (siehe Variantenuntersuchung) und die Ausweisung von Parkflächen werden die Verkehrsströme geregelt, die Verkehrssicherheit für die Fußgänger und Radfahrer erheblich erhöht.

2.4.3 Verbesserung der Verkehrssicherheit

Der derzeitige Straßenzustand stellt sich als schmale Einbahnstraße mit einer Fahrbahnbreite von 3,00 m dar. Die Baugrunduntersuchung zeigt, dass ein frostsicherer Aufbau der Fahrbahn nicht gegeben ist. Die Entwässerungssituation im Bereich der August-Bebel-Straße ist nicht geregelt.

Ein großer Teil des Stadtgrundstückes ist durch private Nutzung geprägt. Diese private Nutzung soll mit dem grundhaften Ausbau beendet werden.

Ein Gehweg ist in einer Breite von ca. 1,50 m, teilweise mit einer farblichen Markierung abgetrennt, vorhanden.

2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen

Direkte Umweltbeeinträchtigungen existieren durch den derzeitigen Ausbau der August-Bebel-Straße nicht. Durch den grundhaften Ausbau wird jedoch ein besseres Verkehrsverhalten (Fahrverhalten) des Anliegerverkehrs erreicht werden. Die Verringerungen der bestehenden Umweltbeeinträchtigungen sind jedoch als gering einzuschätzen.

3. Vergleich der Varianten und Wahllinie

Im Rahmen der Vorplanung wurden insgesamt fünf Varianten bearbeitet. Die entsprechende Beschreibung der Varianten gliedert sich wie folgt:

Variante 1

Für die Variante 1 wurde vorgesehen, dass in der Mitte der August-Bebel-Straße ein Parkstreifen für Schrägparker unter einem Winkel von 50° vorgesehen wird. Im Querschnitt benötigt man dazu eine Breite von 4,10 m, dazu kommt ein Überhangstreifen von 50 cm und ein Sicherheitsstreifen von 50 cm, insgesamt 5,40 m. Links und rechts des mittig liegenden Parkstreifens ist jeweils die Fahrbahn mit einer Breite von 3,00 m vorgesehen. Die verbleibenden Gehwege links und rechts der August-Bebel-Straße erhalten eine Breite von 1,80 m.

Vorteil: maximale Ausnutzung des Platzes für Parkflächen.

Nachteil: Fahrbahnen in Einbahnstraßen, Gehwegbreite lediglich zweimal je 1,80 m.

Variante 2

Bei der Variante 2 wird links und rechts der 6,00 m breiten Fahrbahn jeweils ein Gehweg mit einer Breite von 2,00 m vorgesehen. Die Parkflächen mit einer Breite von 5,00 m werden an der Südseite der August-Bebel-Straße in Verbindung mit den jeweiligen Grundstückszufahrten errichtet.

Vorteil: klare Verkehrsführung mit jeweils 2,00 m breitem Gehweg

Nachteil: zur Abstellung der Fahrzeuge muss der südliche Gehweg gequert werden

Variante 3

Die Variante 3 sieht eine Begrünung bzw. Geländeangleichung in der Straßenmitte vor. Dabei wird die Fahrbahn nördlich und südlich als Einbahnstraße mit einer Fahrbahnbreite mit 3,00 m vorgesehen. An der Nordseite befindet sich ein Gehweg mit einer Breite von 2,00 m, an der Südseite ist ein Geh- und Radweg mit einer Gesamtbreite von 3,50 m vorgesehen.

Vorteil: einseitige Führung der Fahrradfahrer, ausreichende Breite

Nachteil: Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge auf der öffentlichen Straße sind nicht vorhanden.

Variante 4

Bei der Variante 4 ist die Fahrbahn durchgehend mit 6,00 m. Ein durchgehender Gehweg ist an der Nordseite mit einer Breite von 2,00 m vorgesehen. Anschließend an die Fahrbahn ist ein Streifen für Längsparker mit einer Breite von 2,00 m geplant, daran anschließend ein Radweg mit einer Breite von 2,50 m und der Gehweg mit einer durchgehenden Breite von 2,00 m.

Vorteil: Absicherung des ungestörten Geh- und Radverkehrs, Möglichkeit für ruhenden Verkehr Kfz.

Nachteil: geringe Möglichkeiten von Begrünung, Bäumen etc.

Variante 5

Die Variante 5 ist dadurch gekennzeichnet, dass der Parkstreifen mit einem Gefälle von 2,5% anstelle des Maximalgefälles von 6% ausgeführt wird. Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Höhenangleichung zu den südlichen gelegenen Grundstücken mittels Winkelstützmauern ausgeführt werden müssen.

Vorteil: gleichmäßige Straßenebenen,

Nachteil: unterschiedliche Anrampungen zu den Privatgrundstückseinfahrten

4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

4.1 Ausbaustandard

4.1.1 Entwurfs- und Betriebsmerkmale

Aufgrund der vorhandenen Charakteristik der Straße kann die August-Bebel-Straße gemäß der RASSt 06 nur in die Kategorie 5.2.2 Wohnstraße eingeordnet werden. Die Längenentwicklung ist entsprechend < 300 m. Weitere Merkmale der Wohnstraße sind mit der Bebauung mit Einzelhäusern, ausschließlich wohnen, ausschließlich Erschließungsfunktion und Verkehrsstärke < 400 Kfz/Stunde gegeben. Gemäß RASSt 06 sollte der Regelquerschnitt eine Fahrbahnbreite von mindestens 5,00 m und Gehwege mit 2,50 m Breite (einseitig) aufweisen.

Aufgrund der entsprechend vorhandenen Verkehrsraumbreite wird ein beidseitiger Gehweg und eine durchgehende Fahrbahnbreite von 6,00 m festgelegt. Die entsprechenden Variantenaufteilungen finden sich unter Punkt 3.

4.1.2 Vorgesehene Verkehrsqualität

Durch den grundhaften Ausbau der August-Bebel-Straße wird eine dem Umfeld entsprechende Verkehrsqualität mit Fahrverkehr in beiden Richtungen erzielt.

4.1.3 Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Durch den grundhaften Ausbau und die Anordnung von Gehwegen werden Fahrverläufe und Begegnungen sicherer. Es wird eine sichere Nutzung durch schwache Verkehrsteilnehmer (Kinder, Nähe zur Schule) gewährleistet.

4.2 Bisherige / zukünftige Straßennetzgestaltung

Bezüglich der Straßennetzgestaltung ergeben sich durch den grundhaften Ausbau der August-Bebel-Straße keine Änderungen, es werden keine Zufahrten/Einfahrten, Wege etc. verlegt. Die derzeit privat genutzten Bereiche werden öffentlich nutzbar gemacht, wobei sich die Lage der Einfahrten nicht verändert.

Die Straßenbezeichnung bleibt unverändert, ebenso wie der Träger der Baulast.

4.3 Linienführung

4.3.1 Beschreibung des Trassenverlaufs

Die Trasse der August-Bebel-Straße beginnt an der Einmündung Robert-Blum-Straße und verläuft von dort geradlinig in Richtung Osten bis zur Einmündung Mehringstraße.

4.3.2 Zwangspunkte

Im gesamten Trassenverlauf der August-Bebel-Straße sind die Grundstücksgrenzen festgelegt und zum größten Teil mit Grenzbefestigungen, Mauern, Säulen etc. bebaut. Aufgrund der vorhandenen Bebauung folgt die Trasse den Grenzen. Ein Grundwerb ist nicht vorgesehen.

Höhenmäßig wird im Bereich der Querschnitte die Anpassung an die jeweiligen vorhandenen Grundstückszufahrten erfolgen.

4.3.3 Linienführung im Lageplan

Die Trasse der August-Bebel-Straße beginnt an der Robert-Blum-Straße, Bau-km 0+0,000 und verläuft geradlinig bis zum Bau-km 0+158,90 zur Einmündung Mehringstraße.

4.3.4 Linienführung im Höhenplan

Aufgrund des vorhandenen Gefälles im Gesamtverlauf der Straße sind keine Tiefpunkte vorzusehen. Das Mindestgefälle von 0,5% wird an keiner Stelle unterschritten.

Die Entwässerung erfolgt über den Mischwasserkanal der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH und wird durch seitlich angeordnete Straßeneinläufe realisiert.

4.3.5 Räumliche Linienführung und Sichtweiten

Aufgrund der vorhandenen Situation, die nicht verändert wird, werden bezüglich räumlicher Linienführung und Sichtweiten keine Untersuchungen durchgeführt. Die Einmündungsbereiche in die Robert-Blum-Straße und in die Mehringstraße gestalten sich als unproblematisch, da in allen Bereichen ausreichend große Straßenbreiten zur Verfügung stehen. Die Einmündungsradien werden entsprechend gestaltet. Die Straße befindet sich in der Gesamtheit in einer Tempo 30 Zone, weshalb auf die Untersuchung von Sichtdreiecken, Anfahrts- und Bremsräumen verzichtet werden kann.

4.4 Querschnittsgestaltung

4.4.1 Querschnittselemente und Querschnittsbemessung

Im Wesentlichen gliedern sich die Regelquerschnitte nach den Varianten 1 bis 5.

Der Fußgängerverkehr wird durchgängig an der Nord- und Südseite der August-Bebel-Straße geführt.

Die Entwässerung wird durch eine Einseitneigung der Straße in Richtung Norden realisiert. Das Quergefälle ist mit $q=2,5\%$ vorgesehen.

Die Entwässerung ist mittels seitlich angeordneten Straßeneinläufen vorgesehen.

Die seitlichen Begrenzungen der Straße werden mit Hochborden gemäß DIN EN 1340 Hochbordstein, Qualität DTI DIN 483 HB 150 x 300 mit 10 cm Betonbett C20/25 und mit einem Stich von 12,00 cm eingebaut.

Im Bereich der Grundstückszufahrten kommt ein Rundbord nach DIN EN 1340, Rundbordstein, Qualität DTI DIN 483 RB 150 x 300 in 10 cm Betonbett C20/25 mit Rückenstütze mit einem Stich von 3 cm zum Einsatz.

An der Rückseite der Gehwege wird beim Vorhandensein von Zäunen, Mauern oder gemauerten Sockeln der Gehweg unmittelbar an diese angepflastert. Falls als Grundstücksbegrenzung keine entsprechenden Mauern etc. vorhanden sind, wird an der Rückseite ein Tiefbord, Qualität DTI DIN 438 TB 100 x 250 mit 10 cm Betonbett C20/25 mit Rückenstütze eingebaut. Vor die Hoch- bzw. Rundborde wird ein Zweizeiler 16 x 16 x 16 zur Wasserführung eingebaut. Die Fuge zwischen dem Einzeiler und der bituminös befestigten Fahrbahn erhält einen Fugenverguss mit elastischer Fugenmasse für Asphaltfugen nach TL-Fug Stb 01.

4.4.2 Fahrbahnbefestigung

Die Bauklasse wird mit der Bauklasse Bk1,0 festgelegt. Gemäß dem vorliegenden Baugrundgutachten des Instituts Dr. Körner & Partner ist festzustellen, dass die Böden mit F 3 stark frostempfindlich sind. Gemäß Tabelle 6 RStO 12, Ausgangswerte für die Bestimmung der Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus ist die Dicke bei der Belastungsklasse Bk1,0 bei Böden F3 mit 60 cm vorzusehen. Gemäß Tabelle 7 RStO 12, Mehr- oder Minderdicken infolge örtlicher Verhältnisse, ist festzustellen, dass ein Gesamtaufbau von 65 cm erforderlich wird.

Tabelle 2
 Ermittlung der Dicke des frostsicheren Aufbaus
 Gem. RStO 12 Tabelle 7

Kenngröße	Örtliche Verhältnisse	Dicke / Mehr-/ Minderdicke
Frostempfindlichkeitsklasse Straßenunterbau	F 3	
Belastungsklasse)	Bk0,1	60 cm
Frosteinwirkungszone	II	+ 5 cm
Weitere ungünstige Einflüsse	Übrige Lagen	± 0 cm
Lage der Gradiente	Geländehöhe	± 0 cm
Wasserverhältnisse im Untergrund	Grund-/ Schichtwasser höher als 1,5 m u. Planum	+ 5 cm
Entwässerung Fahrbahn	über Abläufe und Rohrleitungen	- 5 cm
Erforderliche Dicke des frostsicheren Straßenoberbaues für die Belastungsklasse Bk1,0		65 cm

Fahrbahnaufbau Bk1,0 nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1

4 cm Asphaltdeckschicht AC8 DN
 14 cm Asphalttragschicht ACT22 TN
 47 cm Frostschutzschicht EV2 120 \geq MN/m²

65 cm Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus

Die Befestigung der Gehwege erfolgt mit Betonpflaster in einer Stärke von 8 cm auf 4,00 cm Splitt-Sand-Gemisch 0/5 mm und 28 cm Frostschutzschicht (Gesamtaufbaustärke 40 cm) gemäß RStO 12, Tafel 6, Zeile 2.

Im Bereich der Grundstückszufahrten wird der Aufbau auf insgesamt 65 cm erhöht.

4.4.3 Böschungsgestaltung

Entfällt

4.4.4 Hindernisse in Seitenräumen

Durch die durchgängig angebaute Situation befinden sich links und rechts des Baubereiches Mauern und Zäune. Im Zuge des Straßenbaus ist auf diese besonders zu achten.

4.5 Knotenpunkte, Weganschlüsse und Zufahrten

Entfällt

4.6 Besondere Anlagen

Es sind keine Besonderen Anlagen vorgesehen.

4.7 Ingenieurbauwerke

Es sind keine Ingenieurbauwerke vorgesehen.

4.8 Lärmschutzanlagen

Es sind keine Lärmschutzanlagen vorgesehen.

4.9 Öffentliche Verkehrsanlagen

Die August-Bebel-Straße wird für den Busverkehr als Umleitungsstrecke für die Lauersche Straße vorgesehen.

Ein planmäßiger öffentlicher Nahverkehr soll über die August-Bebel-Straße nicht geführt werden.

4.10 Leitungen

Im Baubereich sind zahlreiche Leitungen der verschiedenen Medien vorhanden. Im Rahmen der Abfrage der Bestandsunterlagen wurden von den Kommunalen Wasserwerken Leipzig GmbH sowie von envia Strom, envia Gas und Telekom Bestandsunterlagen abgefragt.

Die vorhandenen Freileitungen sollen im Zuge des Straßenbaus erdverlegt werden. Das Gleiche gilt für die Straßenbeleuchtung.

Ob im Rahmen der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung Maßnahmen durch die Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH geplant sind, ist im jetzigen Planungsstadium noch nicht bekannt. Letztlich ist jedoch der vorhandene Oberflurhydrant in einen Unterflurhydranten umzubauen. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist mit der Stadt Markkleeberg abzustimmen.

4.11 Baugrund-/ Erdarbeiten

Durch die Stadt Markkleeberg wurde eine Baugrund- und Schadstoffuntersuchung beauftragt. Das entsprechende Gutachten des Institutes Dr. Körner & Partner mit dem Prüfbericht Nr. GU 053/15 vom 20.09.2015 liegt vor.

Unter der bestehenden Deckschicht aus Asphalt stehen frostempfindliche gemischt körnige Böden der Frostempfindlichkeitsklasse F 3 - stark frostgefährdet - an. Im oberflächennahen Bereich sind anthropogene Auffüllungen zu erwarten.

Nach der Schadstoffuntersuchung wurden keine Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt.

Die Grundwasserverhältnisse sind aus dem Gutachten über Baugrund und Gründung des Ingenieurbüros Dr. Körner & Partner so zu bewerten, dass das anstehende Grundwasser in einer geringeren Tiefe als 1,5 m unter Geländeoberkante anzunehmen ist.

Die Frostempfindlichkeit der anstehenden Böden wurde mit Frostempfindlichkeitsklasse F 3 festgestellt. Die August-Bebel-Straße befindet sich in der Frosteinwirkungszone II.

Entsprechend des Baugrundgutachtens ist davon auszugehen, dass der anstehende Boden für den Wiedereinbau nicht zu verwenden ist, da eine Kalkstabilisierung örtlich sehr schwer durchzuführen ist. Es wird davon ausgegangen, dass das ausgebaute Material anderweitig einer Wiederverwertung zugeführt wird. Der Straßenaufbau erfolgt durch eine entsprechend starke Frostschuttschicht. Im Zuge der Baumaßnahmen muss überprüft werden, ob die gemäß RStO 12 geforderten Tragfähigkeiten von 45 MN/m² auf dem Planum erreicht werden.

Seitenentnahmen und Ablagerungen sind nicht vorgesehen.

4.12 Entwässerung

Für die Entwässerung der August-Bebel-Straße ist vorgesehen, das anfallende Oberflächenwasser in den vorhandenen Mischwasserkanal der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH einzuleiten. Das anfallende Regenwasser wird über die Quer- und Längsneigung zu den Straßeneinläufen geführt, die an den Mischwasserkanal angeschlossen werden.

Die Straßeneinläufe werden als Einläufe 500 x 300 mm, Klasse D400, entsprechend DIN 124/E DIN 1229, in Pultform ausgeführt.

4.13 Straßenausstattung

Die Verkehrszeichen werden im Rahmen der Genehmigungsplanung überprüft. Besondere Einrichtungen, Schutzeinrichtungen etc. sind nicht vorgesehen.

5. Angaben zu den Umweltauswirkungen

Entfällt

6. Maßnahmen zur Vermeidung Minderungen zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen

Es sind keine Lärmschutzmaßnahmen und sonstige Immissionsschutzmaßnahmen, Maßnahmen zum Gewässerschutz, landschaftliche Maßnahmen oder Maßnahmen zur Anpassung bebauter Gebiete vorgesehen.

7. Kosten

Die Kosten betragen nach Kostenschätzung gemäß AKS 85 (Anweisung zur Kostenberechnung von Straßenbaumaßnahmen) insgesamt 203.035,16 € brutto.

8. Verfahren

Ein Verfahren zur Erlangung des Baurechts ist nicht erforderlich.

9. Durchführung der Maßnahme

Es ist geplant, die Baumaßnahme im Jahr 2016 durchzuführen. Ob dazu Maßnahmen zur Erneuerung der Trinkwasserleitung durchgeführt werden müssen, ist derzeit noch nicht bekannt.

Grunderwerb für die Baumaßnahme ist nicht vorgesehen.

Im Zuge der Straßenbauarbeiten sollen die Leitungen für Elektroversorgung und Straßenbeleuchtung als erdverlegte Leitungen eingebaut werden.

Quellen

Wesentliche Richtlinien:

- Richtlinien für die Anlage von Straßen RAS, Teil: Linienführung RAS-L, Ausgabe 1970, FGSV 296
Forschungsgesellschaft für Straßen –und Verkehrswesen
- Richtlinien für die Anlage von Straßen RAS, Teil: Querschnitte RAS-Q 96, Ausgabe 1996
Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Köln 1996, FGSV 295, September 1996
- Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen , RStO 12, Ausgabe 2012, FGSV 499,
Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
- Richtlinie für die Anlage von Stadtstraße, RAS 06, Ausgabe 2006, FGSV 200
Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
- Empfehlung für Radverkehrsanlagen, ERA 95, Ausgabe 1995
Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
- Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Entwässerung, RAS-Ew, Ausgabe 2005
Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
FGSV 539, Nachdruck 2005
- Richtlinie für die Gestaltung von Einheitlichen Entwurfsunterlagen im Straßenbau RE, Ausgabe 2012
Bundesministerium für Verkehr, Abteilung Straßenbau
Kartographisches Institut und Verlag H. König, Frankfurt/Main
- Richtlinie für den ländlichen Wegebau, RLW DVWK Regeln zur Wasserwirtschaft 137/1999
Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Bonn
- Anweisung zur Kostenberechnung von Straßenbaumaßnahmen, AKS, 1985
Bundesminister für Verkehr, Abteilung Straßenbau
Verkehrsblatt 1984, Heft 3, S. 93-144
- Prüfbericht Nr.: GU 053/15 vom 20.09.2015

- RIN, Richtlinie für integrierte Netzgestaltung, Ausgabe 2008

Landesvorschriften und –Gesetze Freistaat Sachsen (SN):

- - Sächsisches Wassergesetz SächsWG
Neufassung in der Bekanntmachung vom 21. Juli 1998
- Sächsisches Straßengesetz SächsStrG rechtebereinigt 23. März 2004
- Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege SächsNatSchG vom 16.12.1992

Sonstige Quellen

- Institut Dr. Körner & Partner
Ingenieurgesellschaft mbH Leipzig
Graf-Platow-Str. 1
04683 Naunhof